



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

174

Umbesetzung von Ausschüssen

174

Umbesetzung von Ausschüssen

174

KuBuS – Integration durch Sport in Neulobeda

174

Fortführung des Bürgerhaushaltes 2008

174

Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit

175

Öffentliche Bekanntmachungen

176

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

176

Durchführung der EG- Blaulungenbekämpfung - Durchführungsverordnung

177

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen

177

Tagesordnung der 46. Sitzung des Stadtrates Jena

178

Ausschusssitzung

179

Öffentliche Ausschreibungen

179

Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

179

Ausbau und Sanierung mittelalterliches Gebäude Markt 16, Jena

179

Teilaufgaben der Vermittlung nach § 16 (1) und (2) i. V. m. § 37 SGB III – Vermittlungsorientiertes

Bewerbercoaching für schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden -

180

Verschiedenes

180

Einladung der Jagdgenossenschaft Cospeda/ Closewitz/Lützeroda

180

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich,

jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr:

0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 06. Juni 2008 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. Juni 2008)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 21.05.2008; Beschl.-Nr. 08/1152-BV

1. Die Abberufung von Dr. Eckhard Birckner als ordentliches Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss und Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena KIJ und die Berufung als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss KIJ.
2. Die Berufung von Dr. Dieter Brox als ordentliches Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss, im Ausschuss Wirtschaft und Arbeit und in den Werkausschüssen jenarbeit und Kommunale Immobilien Jena KIJ sowie als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss KMJ.
3. Die Berufung von Susanne Schlegel als Sachkundige Bürgerin in den Gleichstellungs- und Sozialausschuss.
4. Die Berufung von Grit Häkanson-Hall als Sachkundige Bürgerin in den Ausschuss Wirtschaft und Arbeit.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 21.05.2008; Beschl.-Nr. 08/1225-BV

1. Sven Kupfer wird als ordentliches Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss abberufen.
2. Hans Hofmann wird als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.
3. Andrea Jahn wird als sachkundige Bürgerin aus dem Haushalts- und Finanzausschuss abberufen.
4. Mike Niederstraßer wird als sachkundiger Bürger in den Haushalts- und Finanzausschuss berufen.
5. Roman Rösener wird als ordentliches Mitglied aus dem Werkausschuss KMJ abberufen.
6. Hans Hofmann wird als ordentliches Mitglied in den Werkausschuss KMJ berufen.

KuBuS – Integration durch Sport in Neulobeda

- beschl. am 21.05.2008; Beschl.-Nr. 08/1223-BV

1. Die vorgelegte Konzeption für das Projekt „KuBuS – Integration durch Sport in Neulobeda“ wird bestätigt und bildet die Grundlage für die Umsetzung.

Begründung:

Jena-Lobeda ist seit 1999 ins Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt“ aufgenommen, welches es sich zur Aufgabe stellt, Stadtteile mit komplexen Problemlagen zu unterstützen. Die Stadt Jena hat im Rahmen des Projektwettbewerbs Modellvorhaben des Stadumbaus „Ost“ und der Sozia-

len Stadt Fördermittel für den Umbau des ehemaligen Jugendzentrums „Impuls“ zu einem multifunktionalen Zentrum für Sport, interkulturelle Begegnung und Kultur in Lobeda beantragt. Diese Mittel – für die Sanierung des Hauses und die Finanzierung von Personalkosten für die Betreuung des Hauses in den Jahren 2009 und 2010 – wurden jetzt bewilligt.

Die Abkürzung KuBuS steht für „Kultur, Begegnung und Sport“. Die sportlichen Freizeitangebote - für alle Generationen, für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund - in den Nachmittags- und Abendstunden als auch an den Wochenenden wie auch Angebote im Bereich der Gemeinwesenarbeit sollen das Profil des Hauses maßgeblich prägen. Die Bewegungskultur von Alt und Jung, von Familien und Nachbarn im Stadtteil soll gefördert werden. Neben der gesundheitlichen Komponente des Sports soll vor allem auch seine soziale Dimension angesprochen werden.

Sport vermittelt in besonderer Weise Werte wie Respekt, Toleranz., Solidarität und Gerechtigkeit, was zugleich übergeordnete Ziele des Projektes sind. Die Integration durch Sport ist ein dynamischer Prozess und kann zu einer zukunftsorientierten Sportentwicklung im Stadtteil beitragen. Die Stadt bietet mit der Sanierung des Hauses die entsprechende Infrastruktur und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Fortführung des Bürgerhaushaltes 2008

- beschl. am 21.05.2008; Beschl.-Nr. 08/1217-BV

1. Der Prozess des Bürgerbeteiligungshaushalts wird im Jahr 2008 fortgeführt. Zur Steuerung ist ein Arbeitskreis aus Politik, Bürgern und Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2008 zu bilden. Es sind im Vergleich zum Jahr 2007 weitere Zielgruppen (Ortsbürgermeister, Jugendliche) einzubeziehen.
2. Schwerpunkte der Bürgerbeteiligung 2008 sind Investitionsvorhaben der Kernverwaltung und Eigenbetriebe sowie die Verwendung des Jahresüberschusses 2007 unter besonderer Beachtung der Nachhaltigkeit.
3. Die Öffentlichkeitsarbeit ist durch den Pressesprecher der Stadt zu organisieren. Eine wissenschaftliche/fachliche Begleitung bezüglich der Erarbeitung der Fragestellungen und der Auswertung der Fragebögen ist zu organisieren.
4. Die Ergebnisse der Bürgerversammlungen fließen in die Abwägung des Stadtrates zum Haushaltsabschluss ein.
5. Um die Aufgabenerfüllung sicherzustellen, werden zusätzliche Mittel in Höhe von 45.000 € erforderlich und der Finanzverwaltung bereitgestellt.

Begründung:

Im Jahr 2007 wurde die Erstellung des Haushaltsplans erstmals von einer Bürgerbeteiligung begleitet, die der Stadtrat mit Beschluss /0105-BV vom 11.10.2006 beschlossen hatte. Hierzu wurden insbesondere

- Broschüren über den städtischen Haushalt erstellt und im Sommer verteilt,
- durch einen Fragebogen Bürgerinteressen eruiert und
- im Herbst die Haushaltsentwürfe der Dezernate in Bürgerversammlungen diskutiert.

Im Rahmen der Auswertung des so begonnenen Prozesses wurden durch Verwaltung und Fraktionen zum einen methodische Zweifel an der Vorgehensweise und Aussagekraft der Ergebnisse geäußert. Zum anderen wurden Wünsche nach stärkerer Einbindung von Bürgern vorgebracht (vgl. Anlage - Protokoll vom 14.04.2008 zur „Fortführung und Weiterentwicklung des Bürgerbeteiligungshaushalts 2008“). genannten Kritikpunkten soll mit der Beschlussvorlage begegnet werden.

Die fachliche Begleitung soll langfristig verbessert und ausgebaut werden. Hierzu soll im Jahr 2008 vor allem eine Unterstützung bei der Ausarbeitung der Fragestellungen sowie bei der Auswertung der Fragebögen angestrebt werden.

Um Bürger besser und vor allem frühzeitiger in den Prozess einbeziehen zu können, soll erstens ein Arbeitskreis zur Steuerung gebildet werden. Zweitens sollen Bürgerversammlungen nicht nur in der Stadtmitte, sondern auch in größeren Stadtteilen durchgeführt und Ortsbürgermeister im Vorfeld einbezogen werden. Und schließlich ist drittens die Einbeziehung von Jugendlichen anzustreben. Dies könnte z. B. durch die Organisation eines Rollenspiels zum Thema Spielplatznetzplan erfolgen.

Die Ergebnisse des Bürgervotums werden dem Stadtrat in Form einer Berichtsvorlage zeitgleich mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2009 zur Kenntnis gegeben. Während des gesamten Prozesses ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über Presse, Internet, Fernsehen (JenaTV) und Radio zu sichern.

Diese erhöhten Anforderungen können jedoch in der Verwaltung nicht mehr wie bislang neben den regulären Tätigkeiten erfüllt werden; die angestrebte Qualitätssteigerung ist mit dem bisherigen Arbeitsumfang (im Jahr 2007 ca. 400 Arbeitsstunden) nicht zu gewährleisten. Um die geplanten Maßnahmen umsetzen zu können, ist die notwendige finanzielle Ausstattung sicherzustellen.

Der Bürgerhaushalt verursacht Personal- und Sachkosten.

Sachkosten in Höhe von ca. 10.000 € werden wie im Vorjahr für Druck und Verteilung der Haushaltsbroschüre, Organisation der Bürgerversammlungen, Erstellung und Auswertung der Fragebögen, fachliche Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit entstehen. Darüber hinaus werden ca. 4.000 € für die Organisation und Durchführung des Rollenspiels mit Jugendlichen veranschlagt.

Personalkosten mit einem geschätzten Umfang von ca. 35.000 € sollen entweder für Honorare oder zur Schaffung einer Stelle im Umfang von 0,5 VbE in der Finanzverwaltung verwendet werden.

Für das Jahr 2008 wurden mit der Haushaltsplanung 4.000 € eingestellt. Die erneute Fördermittelbeantragung soll geprüft werden. Aufgrund der geänderten Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Thüringen werden Projekte zur interkommunalen Partizipation in der Regel mit bis zu 60 % gefördert, sofern es einen Agenda 21 – Aufstellungsbeschluss gibt. Ein höherer Förderanteil ist nur zu erreichen, wenn es zu dem Aufstellungsbeschluss auch ein beschlossenes Maßnahmenprogramm gibt. Letzteres ist in Jena derzeit noch nicht gegeben.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit

- beschl. am 21.05.2008; Beschl.-Nr. 08/1148-BV

1. Im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen sollen künftig nur Produkte Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten aus Asien, Afrika oder Lateinamerika ist dies durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.
2. Der Oberbürgermeister informiert umgehend die Öffentlichkeit und die Geschäftspartner der Stadt Jena über diesen Beschluss. Er fordert die Eigenbetriebe, die ÜAG, die Technischen Werke und die Saale-Betreuungswerk gGmbH auf, ebenso zu verfahren.
3. Die Zeit bis Ende 2008 wird als Testphase für die Umsetzung genutzt. Der Beschluss tritt Anfang Januar 2009 endgültig in Kraft.
4. Der Oberbürgermeister berichtet alle 2 Jahre über die Umsetzung dieses Beschlusses.

Begründung:

Schätzungen zufolge verrichten weltweit 171 Millionen Kinder zwischen fünf und siebzehn Jahren im Sinne der ILO-Konvention schädliche oder gefährliche Arbeit. Die auch von Deutschland ratifizierte ILO-Konvention verbietet u.a. ausbeuterische Kinderarbeit. Kommunen besitzen über die öffentlichen Vergaben einen gewissen Spielraum, um Produkte aus Kinderarbeit zu ächten. Das Volumen solcher öffentlichen Aufträge macht deutschlandweit ca. 250 Milliarden Euro jährlich aus. Mit diesem Beschluss soll auch Jena von der Möglichkeit Gebrauch machen, das soziale Kriterium der Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit bei Ausschreibungen zu berücksichtigen. Die Bedenken der Eigenbetriebe und der Verwaltung wurden in einem Fachgespräch unserer Fraktion ausführlich erörtert und konnten zum großen Teil ausgeräumt werden. Der Tatsache, dass

die Umsetzung eines solchen Beschlusses einen langen Atem und Beharrlichkeit braucht, wird mit 003 Rechnung getragen. Den Geschäftspartnern wird damit genügend Zeit gelassen, um sich mit diesem Beschluss auseinander zu setzen und ihre Vertriebswege ggf. an den neuen Beschluss anzupassen. Wir schlagen vor, den Beschluss zunächst auf einfache Bereiche, z.B. bei Vergaben von Dienstbekleidung, anzuwenden.

Von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen sind beispielsweise folgende Produktgruppen:

- Sportartikel (Bälle, Kleidung) und Spielwaren
- Teppiche, Textilien, Lederwaren
- Natursteine (Grabsteine), Pflastersteine
- Produkte aus Holz
- Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft, Südfrüchte, Tee, Kaffee
- Feuerwerkskörper und Zündhölzer
- Fischereiprodukte
- Elektronische Bauteile

Öffentliche Bekanntmachungen



Thüringer Landesamt für Straßenbau

- Außenstelle Sonderhausen -

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Lei- tungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0027/2007-2112-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonderhausen- gibt bekannt, dass **die Stadtwerke Jena-Pöbneck GmbH, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena**, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

Gashoch-, -mittel- und -niederdruckleitungen nebst Zubehör in der Gemarkung Jena-Lobeda

mit einer Schutzstreifenbreite von **2 m bis 4 m** für Niederdruckleitungen, **4 m** für Mitteldruckleitungen bzw. **6 m** bei Hochdruckleitungen sowie **1 m** ab Außenkante bei Bauwerken gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Jena - Lobeda, Flur 1, Flurstücke **82/4, 82/5, 173/4;**
Flur 2, Flurstück **11/57,**
Flur 3, Flurstück **308;**
Flur 5, Flurstücke **25/44, 25/46, 602;**

Flur 6, Flurstücke **21/1, 50, 57/1, 57/21,
60/3, 65/4, 66, 67,
142/5, 205/4;**

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonderhausen, 99706 Sonderhausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonderhausen, Waldstraße 2 in 99706 Sonderhausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 29.05.2008

Freistaat Thüringen

Landesamt für Straßenbau

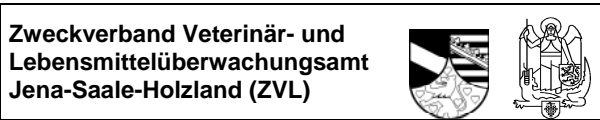
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonderhausen

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin



Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

Durchführung der EG- Blauzungenbekämpfung - Durchführungsverordnung

Nach Prüfung erlässt der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Halter von Schafen und Ziegen auf dem Gebiet der Stadt Jena und des Saale-Holzland-Kreises haben beginnend ab 02.06.2008 ihre Tiere bis zum 31.07.2008, die Halter von Rindern ihre Tiere bis zum 31.08.2008 gegen den Erreger der Blauzungenkrankheit (BTV (8) impfen zu lassen.
2. Vorgenannte Halter von Rindern, Schafen und Ziegen haben sich jeweils mit ihrem Hoftierarzt zwecks Terminabsprache und Hilfestellung bei der Impfung in Verbindung zu setzen und entsprechend abzustimmen.
3. Halter von Rindern, die
 - 3.1. Tiere ausschließlich in geschlossener Stallhaltung mästen,
 - 3.2. denen es aufgrund erhöhter Gefahren für Leib und Leben der mit der Betreuung beauftragten Personen erst nach Beendigung der Weideperiode möglich ist, die Tiere zu impfen, können auf schriftlichen Antrag beim ZVL eine Ausnahmegenehmigung für ihren Bestand erwirken, die es ermöglicht, die betreffende Herde erst bis zum 30.11.2008 (Erst- und Zweitimpfung) abzuimpfen.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1, 2 und 3 dieser Verfügung wird angeordnet.
5. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Die Gründe zu dieser Verfügung können im ZVL eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Den Widerspruch müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim ZVL, Kirchweg 18 in 07646 Stadtroda einlegen.

Hinweise

1. Wer Rinder, Schafe oder Ziegen hält, hat dies unverzüglich beim zuständigen Veterinäramt (ZVL) anzuzeigen.
2. Die Impfung ist in 2008 kostenfrei und wird durch das Land und die Tierseuchenkasse getragen.
3. Bei unerwartet auftretenden Schäden bei den Tieren in unmittelbarem Zusammenhang mit der Impfung sowie bei Aborten steht den Tierhaltern auf Antrag

eine Entschädigung gemäß § 69 Tierseuchengesetz zu.

4. Vorgenanntes gilt nicht für Bestände, die bezüglich der Impfung von der Ausnahmegenehmigung Gebrauch machen.
5. Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Tiere nicht impfen lässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 76 (2) Tierseuchengesetz und kann mit Bußgeld bis zu 25.000,00 € bestraft werden.

gez. Landrat Heller

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen

Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen der Stadt Jena

für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 in den Jugendschöffengerichten des Amtsgerichts Jena und den Jugendkammern des Landgerichts Gera.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Jena hat in der Sitzung am 28.05.2008 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für das Amtsgericht Jena und das Landgericht Gera gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 17.06.2008 bis 23.06.2008 zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Jugendamt der Stadt Jena
Geschäftsstelle
Zimmer 13
Saalbahnhofstraße 9
07743 Jena.

Öffnungszeiten:

Mo bis Mi	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Do	08:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Fr	08:00 bis 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Jugendamt der Stadt Jena – Geschäftsstelle – Zimmer 13, Saalbahnhofstraße 9, 07743, Jena Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Jena, den 06.06.2008

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)


Tagesordnung der 46. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **18.06.2008, 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 46. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17:15 Uhr):

5. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 44. Sitzung des Stadtrates am 17.04.2008 - öffentlicher Teil -
6. Bestätigung der Niederschrift über die 45. Sitzung des Stadtrates am 21.05.2008 - öffentlicher Teil -
7. Information des Oberbürgermeisters über die Berufung von Nachfolgekandidaten
8. Fragestunde
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung/Wahl des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Dreifelder-Sporthalle am Jenzigweg
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Teilnahme der Stadt Jena am Modellprojekt des Thüringer Kultusministeriums Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule
14. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Öffentliche Diskussion des Kulturkonzeptes
15. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Neuregelung von Plakatwerbung
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Berufung von sachkundigen Bürgern in die Werkausschüsse für die Eigenbetriebe der Stadt Jena
17. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Umbesetzung von Ausschüssen
18. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umbesetzung von Ausschüssen
19. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung von Ausschüssen
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2008 / 2009
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mehrausgaben in Jenaer Kindertagesstätten
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Einsatz von Städtebaufördermitteln
Kosten und Finanzierungsübersicht Haushalt 2008
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Golfpark" in Jena-Münchenroda
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Ausarbeitung städtebaulicher Planungen für Erweiterung des Klinikums Lobeda, 2. Bauabschnitt
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entwicklungskonzeption "Mittleres Saaletal um Jena - eine bedeutende Kulturlandschaft in Europa"
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Jena
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Verwaltungsstandort Anger 13 / Gerbergasse 18
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2007 der Technische Werke Jena GmbH
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschafterbeschluss der Technische Werke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH)
30. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. und SPD-Fraktion - Erhalt des Ostbades
31. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verwendung der Zuschüsse an die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft
32. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Verbesserung der ÖPNV-Erschließung im Südraum der Stadt Jena
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Realisierung der Auflagen des Stadtrates zur Entlastung des Oberbürgermeisters von der Jahresrechnung 2006
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II
35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Kooperationsvereinbarung zwischen der Friedrich-Schiller-Universität, der Fachhochschule Jena, dem Studentenwerk Thüringen und der Stadt Jena

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzung

Am **17.06.2008, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Gleichstellungs- und Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht zur Nutzung des Frauennachttaxi
4. Aktueller Stand der Sportentwicklungsplanung
5. BV 08/1145 – Eintrittspreise für Familien
6. Aktuelle Beschlussvorlagen
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 02.08.2008

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Ausbau und Sanierung mittelalterliches Gebäude Markt 16, Jena

Einsatz von Städtebaufördermitteln des Freistaates Thüringen

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Zur besonderen Beachtung: beengte Platzverhältnisse im Objekt, geringe Vorgaben BE außerhalb, Besichtigung und Abstimmung mit Straßenverkehrsbehörde wird dringend empfohlen; hochwertige Anschlüsse an historischen Bestand

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
10.1	Trockenbauarbeiten Altbau 450 m ² Trockenbauwände, 350 m ² Installationsvorwände und -verkoferungen, 650 m ² Vor-satzschalen, 60 m F90- Beklei-dung/ Stahlträger, 600 m ² GK-Unterdecken, 1400 m ² Akustikdecken, 550 m ² Kellerdeckendämmung	14,40 €	30. KW 08 - 10. KW 09	01.07.2008 11.00 Uhr

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist voraus-sichtlich	Eröffnungs-termin
14	Fliesen und Belagsarbeiten ca. 80 m ² Fußbodenfliesen m. Kehlsockel ca. 120 m ² Wandfliesen ca. 180 m ² Nadelfilz Bauendreinigung	10,60 €	30. KW 08 - 36. KW 08	27.06.2008 11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1204.04 mit dem Vermerk "Lobdeburgschule, Los 10.1" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 13.06.2008 von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund **6661.7102.14** mit dem Vermerk "Markt 16, Los" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **11.06.2008** von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **27.07.2008**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



- a.) Auftraggeber:
jenarbeit -Eigenbetrieb der Stadt Jena-,
Tazendpromenade 2a,
07745 Jena
Tel.: 0 36 41 / 49 47 01
- b.) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach § 3
Nr. 1 Abs. 1 VOL/A
- c.) Art und Umfang der Leistung:
**Teilaufgaben der Vermittlung nach § 16
(1) und (2) i. V. m. § 37 SGB III – Ver-
mittlungorientiertes Bewerbercoaching
für schwerbehinderte Menschen und
Rehabilitanden -**
- d.) Aufteilung in Lose: nein
- e.) Ausführungsfrist: 18.08.08 bis 17.08.2009, mit
der Option der Verlängerung um ein Jahr
- f.) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt in
Höhe von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet
wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das
Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-
Saale-Holzland, BLZ 830 530 30, Konto.-Nr. 35750
unter Benennung des Zahlungsgrundes „Ausschrei-
bung Bewerbercoaching“ einzuzahlen ist. Die Aus-
schreibungsunterlagen sind nur gegen Nachweis über
die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 16.06.08,
von 9.00 bis 12.00 Uhr im Sekretariat der Werklei-
tung, Tazendpromenade 2a, 5. Etage, Zimmer 507
erhältlich und einen Tag vor der Abholung schriftlich
anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt
nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des
Einzahlungsnachweises nur bis zum 07.07.08. Anfor-
derungen der Zusendung über den Postweg werden
nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.
- g.) Ablauf der Angebotsfrist: 14.07.08, 12.00 Uhr
- h.) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungs-
unterlagen zu entnehmen.
- i.) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufü-
gen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und
Firmenhauptsitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine
gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei
ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der
Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steu-
erlichen Gründen keine Bedenken gegen die Er-
teilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Be-
scheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitserklärung der gesetzlichen
Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen
sein darf;
- eine Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen
Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs
Wochen sein darf;
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem
letzten Jahr, die nachweislich in Art und Umfang
mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst An-
sprechpartner;
- inhaltliche Konzeption entsprechend den in den
Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben.

- j.) Zuschlags- und Bindefrist: 08.08.08
- k.) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§
27 VOL/A):
Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines
schriftlichen Antrages und wenn ein adressierte
Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde
nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zu-
schlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.
- l.) Nachprüfungsstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 –
Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423
Weimar

Verschiedenes

Einladung der Jagdgenossenschaft Cospeda/ Closewitz/Lützeroda

Am **17.06.2008** findet die nichtöffentliche Jahreshaupt-
versammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda-Close-
witz-Lützeroda im Feuerwehrvereinshaus Lützroda statt.
Beginn der Veranstaltung ist **20:00 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Jagdpächter
3. Bestätigung des neuen Pachtvertrages
4. Diskussion
5. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft

gez. Franke
Vorsitzender